Capatect Fugenschlämme Keramik 083

Fugenmörtel für die Verfugung im Schlämmverfahren für Hartbekleidungen (z.B. Klinkerriemchen) in den Capatect Fassadensystemen



Produktbeschreibung

Verwendungszweck

Mineralischer Fugenmörtel für die Verfugung im Schlämmverfahren von nichtsaugenden, glatten Spaltklinkern und keramischen Bekleidungen.

Eigenschaften

- CG 2 A gemäss EN 13888
- Besonders geeignet für den Einsatz im WDVS
- Leicht abwaschbar auf der Hartbekleidungsoberfläche
- Geringe Schwindverformung
- Frostsicher
- Schlagregendicht
- Witterungsbeständig
- Wasserabweisend
- Diffusionsoffen

Verpackung/Gebindegrößen

25 kg Sack

Farbtöne

Grau, Beige, Hellgrau, Titangrau, Mittelgrau

Sondertöne auf Anfrage.

Lagerung

Kühl, trocken und vor Feuchtigkeit geschützt.

In original verschlossenem Gebinde ca. 9 Monate haltbar.

Technische Daten

■ Frischmörtelrohdichte: ca. 1,9 g/cm³

■ Bindemittelbasis: Mineralische Bindemittel mit speziellen

Zusätzen nach DIN EN 197-1

Produkt-Nr.

083

Hinweis

Auf zusammenhängenden Flächen Material von einer Chargen-Nummer verwenden.

Natürliche Farbverschiebungen und Farbtonunterschiede bei wechselnden Chargen und unterschiedlichen Trocknungsbedingungen sind möglich.

Inhomogenes Material, schwankende Anmachwassermengen und Nichteinhaltung der Reifezeit können - insbesondere bei stark pigmentierten oder dunklen Fugenfarben - zu einer ungleichmässigen Fugenfarbe führen. Verunreinigungen von anschliessenden Bauteilen, im Abwaschwasser können Verfärbungen hervorrufen.





Verarbeitung

Die entsprechenden SIA-Normen und SMGV-Merkblätter sind zu beachten.

Fugenflanken müssen frei von haftmindernden Rückständen sein.

■ Gleichmässige Fugentiefe (6 mm – 15 mm) und Fugenbreite (3 mm – 15 mm) in Abhängigkeit der zur Anwendung kommenden Keramik herstellen.

Die Verfugung vor Witterungseinflüssen durch geeignete Massnahmen schützen. Bei Keramik mit leicht poriger, matter oder unregelmässiger Oberfläche kann Fugenmörtel haften bleiben. Daher empfehlen wir im Zweifelsfall immer eine Probefläche anzulegen.

Untergrundvorbereitung

Der Verlegemörtel muss zum Zeitpunkt der Verfugung abgebunden und durchgetrocknet sein. Der Untergrund muss ebenmässig sein, eine geschlossene Oberfläche besitzen und frei von haftmindernden Rückständen sein. Lose Mörtelreste entfernen.

Es ist darauf zu achten, dass der Untergrund und die Fugenflanken eine gleichmässige Saugfähigkeit aufweisen. Stark oder unterschiedlich saugende Untergründe vornässen, stehendes Wasser vor der Verfugung beseitigen.

Die Fugen werden in der Regel nach dem Ansetzen der keramischen Bekleidung und vor dem Erhärten des Ansetzmörtels in gleichmässiger Tiefe etwa der Plattendicke entsprechend glattgestrichen oder ausgekratzt.

Auftragsverfahren

Verfugung:

Den Fugenmörtel mit Fugengummi oder Schwammbrett in die vorbereiteten Fugen einschlämmen. Auf vollständige Fugenverfüllung achten. Gröbere Mörtelreste auf der Keramik vor dem Antrocknen entfernen. Nachdem der Fugenmörtel angezogen hat, die Fläche schleierfrei mit Schwammbrett abwaschen. Darauf achten, dass dabei die Fugen nicht mit zu viel Wasser nachgewaschen werden. Abwaschwasser regelmässig wechseln.

Reinigung und Pflege:

Verunreinigungen, Schleier, Rückstände auf der Keramikoberfläche mit geeigneten Reinigern, frühestens nach 10 Tagen, beseitigen. Die Angaben der Reinigungsmittelhersteller beachten. (ggf. Beratung anfordern) Bei Anwendung von Schleierentfernern oder sonstigen meist sauren Reinigern, können ggf. Veränderungen des Farbtons der Fuge auftreten. Allgemein Reinigungsversuche an unauffälligen Stellen durchführen und diese erst bewerten bevor grossflächig gearbeitet wird. Bei falscher oder unsachgemässer Reinigung kann die Gewährleistung der verwendeten Produkte erlöschen. (ggf. Empfehlung anfordern)

Verbrauch

ca. 3-5 kg/m²

Bei diesen Angaben handelt es sich um Richtwerte. Der exakte Verbrauch ist in Abhängigkeit des Formates der Bekleidung, der Fugenbreite und deren Tiefe durch Probeverlegung objektabhängig zu bestimmen.

Verarbeitungsbedingungen

Während der Verarbeitung- und in der Trocknungsphase dürfen die Werkstoff-, Umgebungs- und Untergrundtemperaturen nicht unter +5 °C absinken und über +30 °C liegen.

Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung und auf aufgeheizten Flächen verarbeiten. Die verfugte Fläche vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die ausgeführten Flächen sind nachzubehandeln und vor zu raschen austrocknen zu schützen.

Trocknung/Trockenzeit

Die Trocknungszeit ist abhängig von Temperatur, Wind und relativer Luftfeuchtigkeit. Grundsätzlich sind bei ungünstigen Witterungsbedingungen geeignete Schutzmassnahmen (z. B. Planen oder Netze) an der zu bearbeitenden oder frisch erstellten Fassadenfläche zu treffen.

Den frisch aufgetragenen Fugenmörtel in den ersten Tagen vor Frost, Zugluft, Niederschlag, direkter Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen schützen. Bei hohen Temperaturen nach dem Auftrag das Material feucht halten, um ein Aufbrennen oder Austrocknen zu verhindern. Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchtigkeit ist die Fugenschlämme nach 12 Stunden oberflächentrocken.

Im Zweifelsfall wird durch Nachnässen mit sauberem Wasser ein gleichmässiger Erhärtungsverlauf begünstigt. Die fertige Verfugung in den ersten Tagen in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen regelmässig mit einerm geeigneten Gerät z.B. Gloria Spritze befeuchten ("benebeln").

Werkzeugreinigung

Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

Ansetzen des Materials

In ein sauberes Gefäss ca. 4,0 - 5,0 I Leitungswasser für 25 kg Material (1 Sack) geben und mit einem langsam laufenden Rührwerk anmischen bis eine homogene Masse mit gleichmässigem Farbton entstanden ist. Zur Anmischung immer nur klares Leitungswasser verwenden. Nach ca. 3-5 Min. Reifezeit nochmals durchmischen. Nicht mehr Material anmischen, als innerhalb von 30 Minuten verarbeitet werden kann. Einmal in Abbindung begriffenes Material nicht mehr mit Wasser in verarbeitungsfähigen Zustand versetzen, da sonst Abbindestörungen auftreten.

Um eine gleichmässige Farbgebung sicherzustellen, sollte insbesondere bei stark pigmentierten oder dunklen Fugenmörtelfarben darauf geachtet werden, dass ein homogenes Anmischen, die richtige und gleichbleibende Menge Anmachwasser sowie die Reifezeit eingehalten werden. Nicht mit anderen Materialien mischen.

Der angemischte Mörtel ist bei ca. 20 °C etwa 30 Minuten verarbeitbar. Höhere Temperaturen verkürzen die Offenzeit, niedrigere verlängern sie.

TECHNISCHE INFORMATION 083

Hinweise

Gefahrenhinweise/ Sicherheitsratschläge (Stand bei Drucklegung) Gefahrenhinweise/Sicherheitshinweise: Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Staub oder Nebel nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Unter Verschluss aufbewahren. Enthält: Zement, Portland-, Chemikalien. Wässrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch. Die Technischen Informationen sind zu beachten. Deklaration der Inhaltsstoffe nach VdL-Richtlinie 01: Zement, anorganische Buntpigmente, Titandioxid, Additive.

Entsorgung

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Abfall sollte nicht über Abwasser entsorgt werden. Nur restentleerten Sack (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als gemischte Bau- und Abbruchabfälle entsorgen.

EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt

VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG < 1 g/l.

Zulassung

Z-33.46-1091

Technischer Beratungsservice

Tel.: 043 399 42 22 Fax: 043 399 42 23 E-Mail: info@caparol.ch

Technische Information 083 · Stand: Oktober 2022

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objekt- bedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.